

M.Högner

Von: Dusend, Johannes (GDKE) <Johannes.Dusend@gdke.rlp.de>
Gesendet: Montag, 6. Januar 2025 10:31
An: Bauleitplanung (VGV Schweich)
Betreff: AW: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich, frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir keine Bedenken gegen die Planung.

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Johannes Dusend

Johannes Dusend (M.A.)
Gebietsreferent Außenstelle Trier
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Rheinisches Landesmuseum Trier
Weimarer Allee 1
54290 Trier
Telefon: +49 (0)651 9774-131
Telefax: +49 (0)651 9774-222
Johannes.Dusend@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Von: Bauleitplanung (VGV Schweich) <Bauleitplanung@schweich.de>

Gesendet: Dienstag, 26. November 2024 08:54

An: 'Amprion' <Leitungsauskunft@amprion.net>; 'Autobahn Montabaur' <fu-wes-nl-mt-strassenverwaltung@autobahn.de>; 'Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr' <BAIUDBWToeB@bundeswehr.org>; 'Creos' <planauskunft@creos-net.de>; Deutsche Flugsicherung (anlagenschutz-sis@dfs.de) <anlagenschutz-sis@dfs.de>; 'Deutsche Telekom Technik, Mayen' <T-NI-SW-Pti-14-Bauleitplanung@telekom.de>; Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege (GDKE) <Geschaeftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>; Archaeologie Trier, (GDKE) <landesarchaeologie-trier@gdke.rlp.de>; 'Handwerkskammer' <bauleitplanung@hwk-trier.de>; 'Industrier- und Handelskammer' <bauleitplanung@trier.ihk.de>; 'Inexio' <leitungen@noc.inexio.net>; 'Kabel Deutschland' <Neubaugebiete.de@vodafone.com>; KV, Landesplanung Bieck Julia <julia.bieck@trier-saarburg.de>; 'KV, Landesplanung, Strupp Cornelia' <cornelia.strupp@trier-saarburg.de>; 'Landesamt für Geologie und Bergbau' <office@lgb-rlp.de>; 'Landesbetrieb Mobilität Trier' <manfred.johannes@lbm-trier.rlp.de>; Landwirtschaftskammer (bekond@lwk-rlp.de) <bekond@lwk-rlp.de>; 'LBM Fachgruppe Luftverkehr' <luftfahrthindernisse@lbm.rlp.de>; Planungsgemeinschaft <plg.trier@sgd nord.rlp.de>; SGD Nord Regionalestelle Wasserwirtschaft Boden <poststelle34@sgd nord.rlp.de>; 'SGG Nord Gewerbeaufsicht' <Poststelle24SGDNord@sgd nord.rlp.de>;

Az.: 55452-200-500-200

Abteilung
- Kreisentwicklung Klimaschutz -

im Hause

Naturschutz

Maßnahme: VG Schweich, 30. Änderung des FNP für den Teilbereich
„Batteriespeicher“, Industriepark Region Trier, Föhren

Gemarkung: , Flur , Parzelle

Antragsteller: IRT Zweckverband,
Europa-Allee1, 54343 Föhren

Ihr Schreiben vom 12/5/2024, Az.: StKK-2.3-10/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Anregungen aus der landesplanerischen Stellungnahme wurden berücksichtigt und umgesetzt. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Planung nachvollziehbar. Es bestehen keine Bedenken gegenüber der vorgelegten Planung.

Dennoch merken wir an, dass die aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen im zur Stellungnahme vorgelegten Umweltbericht (vgl. S. 33, Umweltbericht 30. Änderung FNP Gemarkung Föhren in der Fassung vom 13.11.2024) an die im Bebauungsplanverfahren aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen (A1 bis A5) anzupassen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Friedrich Schneider



ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich an der Römischen Weinstraße
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon +49 6131 9254 0
Telefax +49 6131 9254 123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

20.12.2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 26.11.2024
3240-1971-06/V25
kp/sdr

Telefon

30 Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich - Sondergebiet zur Errichtung eines Batteriespeichers in der Ortsgemeinde Föhren

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum zugehörigen Bebauungsplan vom 19.12.2024 (Az.: 3240-1971-06/V24), die auch für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich - Sondergebiet zur Errichtung eines Batteriespeichers in der Ortsgemeinde Föhren gilt.

Geologiedatengesetz (GeoIDG)

Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das





Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz
unter

<https://geoldg.lgb-rlp.de>

zur Verfügung.

Das LGB bittet um die Aufnahme einer Nebenbestimmung in Ihrem Bescheid, damit die Übermittlungspflicht dem Antragsteller bzw. seinen Beauftragten (z. B. Ingenieurbüro, Bohrfirma) obliegt.

Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter

<https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Tschauder
Direktor

M.Högner

Von: Ferring, Cornelia <Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Dezember 2024 14:43
An: Bauleitplanung (VGV Schweich)
Betreff: FNP Zweckverband Industriepark Region Trier, 30. Änderung; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 30.Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Im Zuge des konkreten Bebauungsplanverfahrens wird eine Schallprognose erstellt, so dass der anlagenbezogene Immissionsschutz auf dieser Ebene ausreichend geprüft werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Cornelia Ferring
Sachbearbeiterin
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Deworastraße 8
54290 Trier
Telefon +49651 4601 5245
Telefax +49261 120-885245
Cornelia.Ferring@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.
Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.

Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote> .

M.Högner

Von: Bauleitplanung (VGV Schweich) <Bauleitplanung@schweich.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2025 09:40
An: Zweckverband Industriepark Region Trier; Daniel Heßer
Betreff: WG: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich, Hinweise der SGD Wasser

Zur Kenntnis

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schäfer, Michael [mailto:Michael.Schaefer@sgdnord.rlp.de]
Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2025 17:34
An: Bauleitplanung (VGV Schweich) <Bauleitplanung@schweich.de>
Betreff: AW: 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich, Ihre Mail vom 26.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Starkregenvorsorge noch Bedenken.

Im Plangebiet beginnt laut Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz[1] eine ausgeprägte Tiefenlinie; deshalb muss das Gebiet als Entstehungsgebiet für Sturzfluten betrachtet werden. Im Bebauungsplanverfahren müssen - auch mit Blick auf die Gefährdung Dritter durch austretende Stoffe - Vorsorgemaßnahmen festgesetzt werden.

Zur Berücksichtigung der Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung verweise ich auf das Online-Handbuch für Kommunen in Rheinland-Pfalz: Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen (Klimaneutrales Rheinland-Pfalz: Handbuch zur Bauleitplanung (rlp.de) <<https://klimaneutrales.rlp.de/klimaneutrales-rheinland-pfalz/handbuch>>).

Das Entwässerungskonzept des Büros Boxleitner sollte um diese Vorsorgemaßnahmen ergänzt werden.

Detailfragen zur Starkregenvorsorge beantwortet Ihnen Herr Jodes unter Telefon 0651 4601 5413.

Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete oder Gewinnungsanlagen für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind nicht betroffen.

Zudem sind keine Altablagerungen, Rüstungsaltsstandorte, militärische Altstandorte oder gewerblich-industrielle Altstandorte im Bodeninformations-system/Bodenschutzkataster (BISBoKat) kartiert.

Bitte beachten Sie auch, dass im späteren Bauantragsverfahren für den Batteriespeicher noch Nachweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und zum Brandschutz vorzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Schäfer

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft Bodenschutz Trier

Deworastraße 8
54290 Trier

Telefon 0651 4601-5427
Telefax 0261 120-887427